

# KUNDMACHUNG

Am Montag, den 06.12.2010 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Festsetzung der Hebesätze für Gebühren und Steuern ab dem Jahre 2011.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Zuschüsse für das Jahr 2010 an die Vereine und öffentlichen Körperschaften.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ausscheiden von Teilflächen der Gp. 2147 aus dem öffentlichen Gut – Wege, lt. Vermessungsurkunde im Bereich des Mehrzweckhauses.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Bildung des Sozialfonds –Caritas und Wir im Wipptal.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der Hypo Tirol Bank über die Umstellung des Darlehens für den Kanalbau BA 02 vom derzeitigen Fixzinssatz auf eine EURIBOR-Bindung.
6. Weitere Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Abschluss eines Pachtvertrages über den Friedhof zwischen der Pfarrkirche und der Gemeinde Schmirn
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme über die zukünftige Aufteilung des Substanzwertes bzw. Aufwand und Erträge aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft.
8. Allfälliges:

## Erledigung

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2010 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:  
Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben; Vergnügungssteuer bei Überzeitbewilligungen € 0,36/Stunde für Gasthäuser und €0,72/Stunde für Cafes; Hundesteuer € 30,-; Erschließungsbeitrag 4 v.H. des Erschließungskostenfaktors; Wasseranschlussgebühr € 1,85/m<sup>3</sup> umbauter Raum; Wasserbenützungsg Gebühr €0,36/m<sup>3</sup> bezogenem Wasser; Kanalanschlussgebühr €4,92/m<sup>3</sup> umbauten Raum. Kanalbenützungsg Gebühr €1,93/m<sup>3</sup> bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1; Wassermessergebühr €5,- pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Biomüllsack 10 Liter €0,40; Biomüllsack 15 Liter €0,40; Müllsäcke 60 Liter € 4,-/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 10,-; Grundgebühr pro Wochenendhaus €22,-; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,-; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 52,71; Deponiegebühr Container 240 Liter € 20,32; Deponiegebühr Aushubmaterial €1,-; Kompressorstunde €8,-; Traktorstunde mit Fahrer €33,-; Traktorstunde ohne Fahrer €26,-; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch eines Feuerwehrkurses bzw. Bergrettungskurs €40,-/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m<sup>2</sup>; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, €3.700,-.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das 2010 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn €1.000,-; Feuerwehr Schmirn €1.000,-; Schützenkompanie Schmirn €1.000,-; Pfarrkirche Schmirn €1.000,-; Pfarrkirche St. Jodok €350,-; Chöre Schmirn €1.000,-; Männerchor Schmirn €350,-; Bergrettung St. Jodok €400,-; Öffentliche Bücherei Schmirn €400,-; Chöre St. Jodok €350,-; SV Schmirn – Sektion Schillauf €500,- und SV Schmirn – Sektion Fußball €500,-.  
Von der Schützenkompanie Schmirn wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Restaurierung der Fahne eingebracht. Der Bürgermeister verliest das Schreiben und der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für diese Arbeiten ein Zuschuss in Höhe von €5.000,- bezahlt wird. Dieser Betrag wird in das Budget 2011 aufgenommen und nach Abschluss der Arbeiten ausgezahlt.
3. DI Hubert Wild hat die Vermessung im Bereich des Mehrzweckhauses durchgeführt. Unter anderem wird auch die Wegparzelle Gp. 2147, KG Schmirn verlegt. Lt. Vermessungsurkunde vom 14.03.2010, Zahl 1572/07 werden die Teilfläche 6 (133 m<sup>2</sup>), die Teilfläche 7 (2 m<sup>2</sup>), die Teilfläche 10 (83 m<sup>2</sup>) und die Teilfläche 17 (17 m<sup>2</sup>) aus der Gp. 2147 ausgeschieden und den angrenzenden Parzellen zugeordnet. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die genannten Teilflächen mit einem Gesamtausmaß von 235 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut – Wege ausgeschieden werden, da sie durch die Verlegung des Weges nicht mehr benötigt werden.

4. In der letzten Sitzung des Planungsverbandes Wipptal wurde die Neugründung des „Sozialfonds – Caritas und Wir im Wipptal“ vorgestellt. Dabei handelt es sich um einen Sozialfonds, der im Notfall effizient und unbürokratisch helfen kann. Die Finanzierung des Fonds ist mit Spenden geplant. Auch die Gemeinden sollen sich mit einem Beitrag in Höhe von €0,50/Einwohner beteiligen. Von der Raiba Wipptal werden die Spenden bis zu einem Höchstbetrag von €35.000,-- verdoppelt.  
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Schmirn mit der erwünschten Spende von € 0,50 beteiligen wird. Lt. letzter Volkszählung trifft dies die Gemeinde Schmirn mit einem Betrag von €446,50.
5. Für die Finanzierung des Kanals BA 02 wurde bei der Hypo Tirol Bank ein Darlehen in Höhe von € 1.334.273,24 aufgenommen. In der Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme hat sich der Gemeinderat für eine Fixzinsvariante entschieden. Der Fixzinssatz beträgt 4,80 %. Die Bindung wurde auf 10 Jahre abgeschlossen. Zwischenzeitlich sind die Zinsen deutlich gesunken und bei der Hypo Tirol Bank wurde ein Angebot über einen Wechsel des Zinssatzes eingeholt. Angeboten wurde eine Zinsvereinbarung nach dem 3-Monats-EURIBOR und nach dem 6-Monats-EURIBOR. Das Offert für den 3-Monats-EURIBOR lautet auf den aktuellen EURIBOR Satz und einem Aufschlag von 0,48 % Punkte. Die ergibt zum Stichtag 22.11.2010 einen Zinssatz von 1,519 %. Beim 6-Monats-EURIBOR ergibt sich mit dem angebotenen Aufschlag von 0,44 % Punkte ein Zinssatz zum 22.11.2010 von 1,705 %. Der Gemeinderat diskutiert über die Änderung der Zinsbindung beim bestehenden Darlehen mit einer Restsumme von ca. €1.000.000,--. Im Anschluss wird einstimmig beschlossen, dass das Darlehen ab dem Jahre 2011 auf die 3-Monats-EURIBOR Bindung, lt. Angebot, umgestellt wird.
6. In der letzten Sitzung wurde über den Entwurf eines Pachtvertrages für den Friedhof beraten. Dabei wurde vereinbart, dass der Gemeindevorstand mit dem Pfarrkirchenrat den Entwurf überarbeitet und auf unsere Gegebenheiten und Bedürfnisse abändert. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt und dem Gemeinderat wird der neue Vertragsentwurf vorgelegt. Dieser nimmt den Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die vorgelegte Fassung abgeschlossen wird.
7. Auf Grund der gesetzlichen Änderungen ist die Aufteilung des Substanzwertes sowie Aufwand und Ertrag von Gemeindegutsagrargemeinschaften neu zu regeln. Da der Bürgermeister Vinzenz Eller, der Bürgermeister-Stellvertreter Lambert Hörtnagl und GV Martin Leitner Mitglieder im Ausschuss der Agrargemeinschaft Schmirn sind wurden die Ersatzmitglieder Thomas Eller, Gerhard Auer und Thomas Senfter zur Beratung und Beschlussfassung über diesen Punkt eingeladen. GV Friedrich Eller übernimmt den Vorsitz bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes:

Für die Umsetzung der Novelle des Tiroler Flurverfassungsgesetzes wurde vom Leiter der Bezirksforstinspektion Steinach, Helmut Gassebner, dem Bürgermeister, dem Bürgermeister-Stellvertreter auch Obmann der Agrargemeinschaft und dem Obmann-Stellvertreter eine Vereinbarung ausgearbeitet, die einerseits den Weiterbestand der Agrargemeinschaft sichern soll, andererseits auch die Neuerungen nach dem Tiroler Flurverfassungsgesetz umsetzen soll.

Dies bedeutet, dass in Zukunft folgende Grundsätzen gelten:

- Die Gemeinde erhält die ihr durch das Gesetz zustehenden Substanzerlöse aus der Agrargemeinschaft.
- Bei den Substanzwerten werden die dazugehörenden Aufwände und Erträge in nachvollziehbarer Weise gegenübergestellt und so abgerechnet, dass die damit verbundenen Aufwendungen zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft aufgeteilt werden.
- Die Waldaufsichtskosten werden künftig nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung aufgeteilt.
- Die Agrargemeinschaft Schmirn soll weiter ein leistungs- und lebensfähiger Wirtschaftsbetrieb bleiben insbesondere wird die Waldbewirtschaftung und Schutzwaldsanierung aus Mitteln der Agrargemeinschaft zu tragen sein. Sollten sich in Zukunft die Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung wesentlich ändern, wird die Gemeinde Schmirn Schutzwaldbewirtschaftungsmaßnahmen der Agrargemeinschaft die im öffentlichen Interesse sind, unterstützen müssen.
- Die abzuschließende Vereinbarung soll so lange gelten, bis allfällige andere gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gemeindegutsagrargemeinschaften gelten.

#### Rücklagen der Agrargemeinschaft, einmalige Zahlung an die Gemeinde:

Der Durchschnittliche Jahresumsatz (Ausgaben lt. Jahresabschluss) in den Jahren 2000 bis 2009 der Agrargemeinschaft Schmirn beträgt € 157.717,78. Unter der Berücksichtigung einer jährlichen Ausgabe für Wegerhaltung von €25.000,- beträgt der jährliche durchschnittliche Umsatz €132.468,88.

In der Kasse der Agrargemeinschaft soll eine Rücklage in der Größenordnung der durchschnittlichen jährlichen Gesamtausgaben (€ 132.468,88) verbleiben. Der Rest wird an die Gemeinde Schmirn überwiesen.

#### Aufwand und Ertrag bei den Substanzerlösen, Aufteilung zwischen der Agrargemeinschaft und der Gemeinde Schmirn ab dem Jahre 2010:

##### **Jagdpacht und andere Pachteinnahmen:**

Die Jagdpacht tangente wird im Verhältnis 90% Gemeinde, 10 % Agrargemeinschaft aufgeteilt. Der 10 % - Anteil der Agrargemeinschaft wird in Anlehnung an das Mustergutachten der Landesforstdirektion festgesetzt, weil damit die Entschädigung für die Äsung des Schalenwildbestandes an die Agrargemeinschaft geleistet wird und die forstliche / weidewirtschaftliche Nutzung bei anderen Pachteinnahmen abgegolten wird.

Alle übrigen Pachteinnahmen und Erlöse aus Grundverkäufen gehen zu 100 % an die Gemeinde.

**Wegerhaltung:**

Das Forstwegenetz der Agrargemeinschaft Schmirn dient einerseits der Wald- und Weidewirtschaft, andererseits dem Jagdbetrieb und der Nutzung durch Gemeinde und Öffentlichkeit (wie z.B.: Wandern, Katastropheneinsätze, Erschließung von Quellen und Wasserversorgungsanlagen usw.).

Die Gemeinde Schmirn soll aus dem Titel Nutzung der Forstwege für die Jagd und Nutzung durch Gemeinde und Öffentlichkeit 30 % der Wegerhaltungskosten übernehmen, wobei von jährlichen Wegerhaltungskosten von €25.000,--, das sind ca. 50 Cent pro Laufmeter, ausgegangen wird.

**Grundsteuer:**

Die Grundsteuer im Ausmaß von ca. € 2.000,-- wird künftig von der Gemeinde Schmirn getragen, weil es sich um eine Abgabe auf Grund und Boden also aus der Substanz handelt.

**Verwaltungskosten der Agrargemeinschaft:**

Die Funktionäre der Agrargemeinschaft verwalten die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn auch im Interesse des Substanzeigentümers Gemeinde Schmirn. Die Verwaltungskosten der Agrargemeinschaft werden daher künftig im Verhältnis 50 % zu 50 % geteilt.

**Waldaufsichtskosten:**

Derzeit besteht eine freie Übereinkunft zwischen der Gemeinde Schmirn und der Agrargemeinschaft Schmirn bezüglich der Aufteilung der Waldaufsichtskosten. Künftig sollen die Waldaufsichtskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Waldordnung aufgeteilt werden. Das heißt, dass die Gemeinde Schmirn 79 % und die Agrargemeinschaft Schmirn 21 % der Waldaufsichtskosten trägt.

Diese Aufteilungen sollen bis zu einer allfälligen neuen gesetzlichen Regelung im Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFVLG) gelten.

Dieser Vorschlag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert. Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag auf Abschluss der vorgelegten Regelung bezüglich der Substanzerträge/aufwände der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn gemäß den Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungsgesetzes 2010. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Allfälliges:

- a. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass sich der Bürgermeister näher über das Angebot von Früh Andreas zur Übernahme des Winterdienstes im Bereich St. Jodok und Leite informieren wird. Früh Andreas hat erklärt, dass er einen Traktor im Bereich St. Jodok stationieren wird und um einen Stundenlohn von €55,-- den Winterdienst ausführt. Der diensthabende Gemeindegewerkschafter kann den Einsatz des Gerätes telefonisch beantragen. Ohne telefonischen Auftrag kommt das Gerät nicht zum Einsatz. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das Angebot angenommen wird.

- b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bei der Steinschlagverbauung Stafflach Wand folgender Finanzierungsschlüssel ausverhandelt wurde: Bund 61%, Land 23 %, Gemeinde 13 % und Öst. Bundesbahnen 3%. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.
- c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass beim Traktor das vordere Differenzial kaputt ist und repariert werden muss. Für die Zeit der Reparatur hat die Fa. Auer ein Leihgerät bereitgestellt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.12.2010

Abgenommen am: